

MAIN-KINZIG-KREIS Barbarossastraße 24 63571 Gelnhausen

LANDRAT

Erich Pipa

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

Telefon: 06051/85-12335

Telefax: 06051/85-12700

E-Mail: karl-heinz.schmitt@mkk.de

Datum: 15. April 2011

### Einladung zum Vorbereitungsgespräch

Sehr geehrter Herr ,

am 20. Mai 2011 findet die konstituierende Sitzung des Kreistages statt, zu der der Landrat gemäß § 32 HGO und § 56 (2) HGO einlädt.

Zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung lade ich Sie für

**Donnerstag, den 28. April 2011 um 18:00 Uhr**

in das **Sitzungszimmer des Kreisausschusses** (Zi. A.01.093)  
im Main-Kinzig-Forum in Gelnhausen, Barbarossastr. 24, ein.

In der abgelaufenen Wahlzeit bestand bei allen im Kreistag vertretenen Parteien Konsens, dass die Geschäftsordnung dringend zu überarbeiten ist und lediglich eine Einigung herbeizuführen wäre, in welcher Form diese Änderung einzubringen ist.

Einen wesentlichen Gestaltungsraum hat der Kreistag in Bezug auf die Fraktionsstärke, die gemäß § 26 a (1) HKO in der Geschäftsordnung zu regeln ist. Nach der aktuell gültigen Fassung können folgende im Kreistag vertretenen Parteien einen Fraktionsstatus erlangen: SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler. Die Gruppierungen aus den Parteien der FDP, Die Linke und die Piraten können keinen Fraktionsstatus erlangen. Da Ein-Personen-Fraktionen ohnehin gesetzlich nicht vorgesehen sind, können die Vertreter der Republikaner und der NPD ebenfalls keinen Fraktionsstatus erlangen.

Das Präsidium hatte in seiner Sitzung am 27.08.2010 den Arbeitskreis „Neuregelung der Entschädigungssatzung“ zusätzlich mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung beauftragt. Da dieser Arbeitskreis in der abgelaufenen Wahlzeit den Auftrag nicht zu Ende bringen konnte und nicht über das Ende der Wahlzeit wirken kann, lege ich Ihnen den

Änderungsentwurf mit der Anregung vor, eine entsprechende Initiative aus Ihrer Mitte auf den Weg zu bringen.

Dem Kreistag bietet sich als Satzungsgeber damit die Gelegenheit, eine neue Geschäftsgrundlage zu beschließen.

Eine solche Befassung ist im Übrigen unumgänglich, weil die gegenwärtige Satzung keine Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen an Gruppierungen unterhalb der festgelegten Mindeststärke bietet. Gleichfalls ist der Erlass des Regierungspräsidiums vom 03.12.2009 (Gz.: I 16 – 8 i 02) umzusetzen, wonach die Mitglieder des Kreisausschusses der Fraktionsstärke nicht hinzugerechnet werden dürfen.

Sollten die im Kreistag vertretenen Parteien keine Lösung über die per Geschäftsordnung festzulegende Mindeststärke und den Wegfall der Kreisausschussmitglieder bei den Zuwendungen finden können, wird in jedem Fall die Satzung in der derzeit gültigen Form umgesetzt werden.

Mit dieser Einladung lege ich Ihnen die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung vor. Ohne Ihrer Entscheidung vorgreifen zu wollen, schlage ich darin die Befassung mit der Geschäftsordnung und der mit dieser in Bezug stehenden Hauptsatzung unter TOP 7 vor.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Pipa  
Landrat

Verteiler

Alle im Kreistag vertretenen Parteien (Fraktionen, fraktionslose Gruppen und Ein-Personen-Vertreter)  
Erster Kreisbeigeordneter Günter Frenz  
Kreisbeigeordneter Dr. André Kavai